

# Unser letztes Tabu

Über Geld spricht man nicht gern – über den Tod erst recht nicht. Viele tun sich deshalb schwer damit, zu Lebzeiten ihren eigenen Nachlass zu regeln. Dabei gäbe es gute Gründe dafür. Denn der Kreislauf von Erben und Vererben beeinflusst nicht nur unser eigenes Dasein und Andenken. Er prägt das Schicksal nächster Angehöriger und hat gesellschaftliche Auswirkungen.

Text: **Robert Bösiger**

Es geht um Geld. Um sehr viel Geld. Gäbe es in unserer Wirtschaft eine Erbschaftsbranche, so gehörte sie zu den bedeutendsten überhaupt. Der Ökonom Marius Brülhart von der Universität Lausanne hat versucht, ihr Volumen zu berechnen. Ergebnis: Rund 90 Milliarden Franken werden hierzulande vererbt und verschenkt – pro Jahr! Dazu sagt er: «Das ist ein riesiger Betrag: rund 12 Prozent des Schweizer Bruttoinlandsprodukts und mehr als die gesamten Ausgaben des Bundes. Gleichzeitig ist diese Summe etwa doppelt so hoch wie alle Rentenauszahlungen der AHV in einem Jahr.»

Sparneigung der Schweizerinnen und Schweizer sowie in der guten Alterssicherung: Viele hinterlassen beim Tod ansehnliche Vermögen. Der zweite Grund seien die Wertsteigerungen bei Immobilien und Aktien.

Das Durchschnittserbe liegt gemäss Erhebungen des Kantons Bern bei 147 000 Franken, das Medianerbe pro Erbe bei rund 46 000 Franken. Das heisst: die eine Hälfte erbt mehr als diese 46 000 Franken, die andere Hälfte weniger.

Das Thema Erben und Vererben betrifft alle von uns eines Tages. Früher oder später. Trotzdem stellt diese Thematik für viele ein Tabu dar, über das man am liebsten nicht spricht. Dies hängt wohl damit zusammen, dass man sich nicht gerne zu Lebzeiten mit dem eigenen Tod beschäftigt, wie der auf Erbfälle spezialisierte Rechtsanwalt Oliver Willimann im Interview mit *Visit* sagt (Seite 12). Schliesslich, so Willimann, gehe es bei einer Nachlassplanung um die Reflexion eines ganzen Lebens – mit allen Problemen und «Altlasten» zwischen den Generationen, allen Enttäuschungen, unerfüllten Erwartungen und nie geklärten Missverständnissen. Oder, wie es Willimann auf einen Nenner bringt: «Am Schluss geht es immer auch um Menschen.»

Weil dem so ist, kommt es nicht selten nach dem Tod eines Erblassers oder einer Erblasserin zu Auseinandersetzungen und Streitereien, gelegentlich auch zu langwierigen (und teuren) Prozessen. Er habe schon einmal einen Fall mit etwa 75 gesetzlichen Miterben, verstreut rund um den Erdball, bewältigen müssen, sagt Oliver Willimann. Dieser Erbfall habe einen gigantischen Aufwand

«Der vorletzte Wille des Menschen dürfte jener sein, den letzten recht weit hinauszuschieben.»

Martin G. Reisenberg, Bibliothekar und Autor

Brülhart, von *Visit* kontaktiert, betont, dass es sich bei dieser Zahl um eine grobe Schätzung handelt, weil sie extrapoliert ist aus Vermögensdaten und Sterbetafeln. Die Erbflüsse würden hierzulande nämlich nicht systematisch erfasst. Dazu sagt der Ökonomieprofessor: «Es gibt kaum eine andere ökonomische Grösse, die gesellschaftlich so bedeutsam und gleichzeitig so schlecht erfasst ist wie der jährliche Fluss an Erbschaften.»

## Reflexion des ganzen Lebens

Interessant ist, dass sich die vererbte Summe in den letzten drei Jahrzehnten fast verfünffacht hat. Der Grund liege einerseits in der sehr hohen

Bild rechts: Mit einer Nachlassplanung bestellen wir den Garten unseres Lebens und beeinflussen das Schicksal unserer Kinder und Kindeskinde.



Foto: Getty Images (Frank Rothe)



verursacht. Und am Schluss habe man nur noch etwa 40 Prozent der Erbsumme an die Erben verteilen können.

#### Familie als schweres Erbe

Doch auch auf den ersten Blick einfachere Konstellationen können grosse Probleme bereiten. Solche entstehen vor allem bei Erbengemeinschaften, weil hier das Einstimmigkeitsprinzip gilt. Wenn zum Beispiel von vier Erben deren drei das Elternhaus verkaufen möchten, einer aber nicht, so kann es vorläufig nicht veräussert werden. In solchen Fällen bleibt dann oft nur der Weg zur kostspieligen und langdauernden gerichtlichen Erbteilung.

### «Auch der Tod bringt Leben in die Familie: Erbstreitigkeiten.» Gerhard Uhlenbruck, Mediziner

Welche Szenen sich dann vor einem Gericht abspielen können, zeigt Schauspieler Mike Müller im Rahmen seines aktuellen Bühnenprogramms «Erbsache - Heinzer gegen Heinzer und Heinzer» schonungslos und überspitzt, aber mit feinem Humor und grossem Unterhaltungswert (siehe Seite 20). Das Stück beleuchtet, dass es bei Erbstreitigkeiten nicht nur um den schnöden Mammon geht, sondern oft auch um «Liebe, die man nicht erhalten hat, um Zurückstellung, die man erfahren hat - und um Lebensträume». Müller hält dem Publikum den Spiegel vor und verdeutlicht, dass die eigene liebe Familie das eigentlich schwere Erbe sein kann.

#### Den Nachlass planen

Gute Chancen, ohne Erbstreitigkeiten auszukommen, bestehen dann, wenn sich der Erblasser, die Erblasserin zu Lebzeiten um die Nachlassplanung kümmert. So wie Konrad Tschopp (70), ehemaliger Migros-Kadermann. Auch er habe sich anfänglich schwergetan damit. Nun aber habe er sein Testament geschrieben. Tschopp (vgl. Seite 8) ist überzeugt, eine gute Vorsorgeplanung einerseits und das Pflegen des Gesprächs untereinander könnten helfen, Erbteilungen in Minne über die Bühne zu bringen. Er bilanziert: «Es ist keine einfache Angelegenheit. Aber sie wird nicht einfacher, wenn man sie nicht anpackt.»

Eine andere Möglichkeit, sein Erbe (teilweise) zu regeln, besteht darin, zu Lebzeiten zu geben - sozusagen mit warmen Händen. Doch auch bei einer Schenkung oder einem Erbvorbezug müssen einige Dinge beachtet werden, um zu vermeiden, dass es später zu Streit und sogenannten Herabsetzungsklagen kommt. Besonders wichtig ist der ordentliche Weg, wenn es um Wohneigentum geht,

das vererbt oder verschenkt werden soll. Bei Erbstreitigkeiten geht es hierzulande sehr häufig um Immobilien, zur Hauptsache um Einfamilienhäuser.

Derlei Sorgen braucht sich Schwester Martina Meyer (75), seit über 50 Jahren Klosterfrau im Kloster Fahr, nicht zu machen (vgl. Seite 10). Sie hat weder Geld noch Vermögen, das sie weitervererben könnte. «Wir brauchen das im Kloster nicht», sagt sie. «Wir haben alles, was uns die Gemeinschaft bietet.» Für sie ist «das Erbe von Gott das allergrösste und reichste Geschenk». Und dieses «Erbe», sagt sie, sei es auch, das sie ihren Mitschwestern gerne weitergebe.

#### Erben und soziale Gerechtigkeit

Bleibt die Frage, ob Erbvorgänge die soziale Ungerechtigkeit in der Gesellschaft vergrössern (wie oft vermutet wird). Zum einen gibt es jene, die beim Erben (fast) leer ausgehen. Handkehrum erhalten zehn Prozent der Erbenden etwa drei Viertel der gesamten Erbsumme, wie das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) im Rahmen einer Studie im Jahre 2006 festgestellt hat.

### «Eine Erbschaft ist unverdientes Einkommen, Arbeit hingegen verdientes Auskommen.»

Helmut Glassl, Diplom-Ingenieur und Aphoristiker

Professor Brühlhart hat dazu eine klare Meinung: Im Moment des Erbgangs habe eine Erbschaft eher einen leicht ausgleichenden Effekt auf die Vermögensungleichheit. Wenn man aber verfolge, wie sich das über die folgenden Jahre entwickle, werde ersichtlich, dass Erben von kleineren Erbschaften diese oft relativ schnell aufbrauchten, indem sie das Geld für den Konsum ausgaben. Grosserben hingegen könnten ihre Erbschaften tendenziell akkumulieren, was deren Vermögen nachhaltig erhöhe.

Seit einigen Jahren führt der Erbprozess unter dem Strich ausserdem zu einer Konzentration der Vermögen in der Rentnergeneration. Der Grund liegt auf der Hand: Es ist der steigende Anteil der älteren Generationen am schweizweiten Gesamt-erbe; immer häufiger sind es bereits Pensionierte, die ihre Eltern beerben. Einen gewissen Ausgleich schaffen die (kantonalen) Erbschaftssteuern, die jedoch sehr unterschiedlich ausgestaltet, mancherorts umstritten oder gar abgeschafft sind. Und auf Bundesebene hatte die Idee einer nationalen Erbschaftssteuer bisher keine Chance. ■

## Kurz erklärt

Info

In Erbsachen tauchen Fachbegriffe auf, die oft verwechselt werden. Hier eine Erklärung der wichtigsten Begriffe.

#### Erbschaft

Zur Erbmasse gehört das gesamte Vermögen des Erblassers. Dieses beinhaltet neben Geldmitteln auch Grundbesitz oder andere Wertgegenstände. Deshalb sind auch Bankkonten, Bargeld, Aktien, Immobilien, Fahrzeuge und persönliche Gegenstände immer Teil der Erbmasse.

#### Erbvertrag

Darin können die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit einer Erbschaft geregelt werden. Der Erbvertrag muss notariell beurkundet werden. Der Vorteil eines Erbvertrags liegt darin, dass alle Beteiligten an den Vertrag gebunden sind.

#### Testament

Ein Testament (auch letztwillige Verfügung genannt) legt fest, was mit dem Nachlass geschehen soll. Mit dem Testament kann der Erblasser eine Änderung der Erbquote vornehmen, jemanden als Erben einsetzen oder von der Erbschaft ausschliessen, eine Stiftung errichten oder/und einen Willensvollstrecker einsetzen. Stets zu beachten sind dabei die gesetzlichen Pflichtanteile von erbberechtigten Personen. Liegt kein Testament vor, so tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft (vgl. Seite 18/19).

#### Vermächtnis (Legat)

Mit einem Vermächtnis (auch Legat genannt) wird einer Person oder einer Organisation beziehungsweise Institution ein bestimmter Vermögenswert oder ein bestimmter Gegenstand vermacht.

#### Schenkung

Als Schenkung gilt jede Zuwendung unter Lebenden, bei der jemand aus seinem / ihrem Vermögen eine andere Person oder Organisation ohne entsprechende Gegenleistung beglückt.

Anzeigen



**PRO SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER

Kontaktieren Sie uns unverbindlich:  
058 451 51 00  
[pszh.ch/steuern](http://pszh.ch/steuern)

**Steuererklärung? Schon erledigt.**

Wir beraten und entlasten Sie in administrativen und finanziellen Angelegenheiten. Persönlich, vertrauenswürdig und auf Augenhöhe.  
[www.pszh.ch/administration](http://www.pszh.ch/administration)

Kanton Zürich  
[www.pszh.ch](http://www.pszh.ch)



**MEIER + CO**

**Treppenlifte**

Sitzlifte | Aufzüge | Plattformlifte

Service schweizweit, kostenlose Beratung

**MEICOLIFT | MEICOMOBILE | MEICOSERVICE**

Meier + Co. AG, Oltnerstrasse 92, 5013 Niedergösgen  
[www.meico.ch](http://www.meico.ch), Tel. 062 858 67 00, [info@meico.ch](mailto:info@meico.ch)